



Auktorisoidun kääntäjän tutkinto 10.11.2018

Kielet ja käännösuunta

saksasta suomeen

Aihepiiri (aukt3)

talouselämä

Käännöstehtävä

Seuraavalla sivulla

1. Käännettävä teksti

Ote Reutlingenin teollisuus- ja kauppakamarin infolehdestä "Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen".

Lähde:

http://www.ihk-campus-startup.de/fileadmin/user_upload/startup.ihkrt.de/PDFs/Innovationsgutscheine_A_Feb.2013.pdf

2. Käännöksen käyttötarkoitus

Oikeudenkäyntiaineistoksi.

Laadi käännös Suomen kääntäjien ja tulkkien liiton Auktorisoidun kääntäjän ohjeiden mukaisesti. Nimeä käännös ja kirjoita vahvistuslauseke.

Huom! Älä kuitenkaan kirjoita käännökseen omaa nimeäsi, sillä käännös arvioidaan anonymisti.

Käännettävän tekstin pituus on 2052 merkkiä

Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

/.../

- Förderung der Inanspruchnahme von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen (F&E-Dienstleistungen) im Rahmen von Produktinnovationen, Dienstleistungsinnovationen und Verfahrensinnovationen.
- Abgerechnet werden können Innovationsgutscheine auf Rechnungen von F&E-Dienstleistern, die innerhalb von 10 Monaten ab Bewilligungsdatum eingereicht werden.
- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben. Ferner Existenzgründerinnen und -gründer, die in Baden-Württemberg gründen werden. Die Unternehmensgründung muss spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung der Zuwendung formal erfolgt sein.
- Es gilt eine maximale Unternehmensgröße von bis zu 100 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und ein Vorjahresumsatz von höchstens 20 Mio. € oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € (einschließlich aller verbundenen Unternehmen). Verbunden sind u. a. Unternehmen, die zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen. Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25 % oder mehr des Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, davon ausgenommen sind bestimmte öffentlichen Anteilseigner wie z.B. staatliche Beteiligungsgesellschaften.
- Es gilt die jeweils aktuelle KMU-Definition der EU, derzeit die Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (2003/361/EG).
- Bei den Unternehmen muss es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen handeln, an dem eingetragene Vereine, als gemeinnützig anerkannte juristische Personen oder Religionsgemeinschaften nicht mit Mehrheit beteiligt sind.

/.../

- Bei Antragstellung muss die Wahl des F&E-Dienstleisters erfolgt sein. Es dürfen jedoch erst nach Erhalt der Innovationsgutscheine verbindliche Verträge abgeschlossen werden.